

**Ordentliche Versammlung der
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

**Montag, 27. Mai 2019, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

Vorsitz Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident

Protokoll Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2'802
- Anwesende: 51 (1.8%)

Stimmzähler

- Es werden gewählt: Judith Stähli
Hans-Ulrich Messerli
-

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2018

Genehmigung

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2018

Kenntnisnahme

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2019

Genehmigung

4. Oberstufenschulhaus, Schulzimmererneuerungen

Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Orientierungen des Gemeinderates

6. Umfrage und Verschiedenes

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen und den Sigrist Heinz Küffer. Die Pressevertreter der Berner Zeitung und des Bieler Tagblattes haben sich für heute Abend entschuldigt.

Der Gemeinderat hat das Jahr 2019 mit dem neuen Ratsmitglied Martina Zurschmiede als Ressortleiterin Finanzen gut begonnen. Alle anderen Mitglieder des Rates haben ihr Ressort behalten, was Kontinuität und Effizienz sicherstellt. Er weist darauf hin, als erster Gemeindepräsident der Geschichte die Ehre zu haben, einen Rat mit einer Frauenmehrheit leiten zu dürfen.

In den ersten 5 Monaten im Jahr 2019 hat der Gemeinderat sieben ordentliche Sitzungen durchgeführt. An diesen Sitzungen hat der Gemeinderat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

- Das neue Altersleitbild intensiv beraten und genehmigt;
- Die überarbeitete Informationsbroschüre über Schöpfen freigegeben;
- Sich über den aktuellen Stand beim Projekt Chüelibach orientieren lassen;
- Das Abstimmungs- und Wahlreglement in mehreren Sitzungen überarbeitet und eine Konsultation bei den Ortsparteien durchgeführt. Die Beschlussfassung ist für Dezember 2019 vorgesehen;
- Grosse Bedeutung für unsere Gemeinde hat die Ortsplanungsrevision. Der Gemeinderat hat eine erste Lesung des neuen Baureglements im Entwurf durchgeführt. Ein grosser Dank für die bereits geleistete Arbeit geht an die Baukommission, den Ressortleiter Stähli sowie an die Bauverwaltung und die Gemeindschreiberei;
- Zudem hat der Gemeinderat das neue Reglement für die Mehrwertabgabe zweimal behandelt, nachdem dieses durch die Finanzkommission vorbereitet worden ist. Die Beurteilung der Ortsparteien wird in den kommenden Wochen eingeholt. Die neue Regelung bezüglich Mehrwertabgabe soll der Dezemberversammlung 2019 unterbreitet werden;
- Die Büroräumlichkeiten an der Dorfstrasse 17 welche der Regionale Sozialdienst nutzt, werden zurzeit umgebaut damit diese den aktuellen Bedürfnissen des RSD entsprechen. Die Gemeinde investiert Geld und der RSD trägt die Kosten via einer Anpassung der Mietkosten;
- Schliesslich hat der GR die Rechnung 2018 abgenommen und die Anträge für die heutige Gemeindeversammlung bereinigt.

Die Badisaison 2019 ist gestartet, wenn auch mit kühlerem Wetter als im letzten Jahr. Die warme Zeit kommt bestimmt noch, wenn man den aktuellen Berichterstattungen in den Medien glaubt. Er hofft, dass viele Schöpfenerinnen und Schöpfener von der schönen neuen Beckenbeschichtung profitieren werden, sei es im oder neben dem Wasser.

Nach dem Winter ist vor dem Winter: Der Gemeinderat verfolgt die Nachfolgeregelung für die Weiterführung des Projekts Eisfeld unter einem neuem Organisationskomitee mit grossem Interesse. Ein spezieller Dank gilt Marc Werlen und dem bisherigen Team für das grosse Engagement. Der Gemeinderat gratuliert für die erbrachten Leistungen in den vergangenen Jahren.

Er freut sich informieren zu dürfen, dass alle Kommissionen komplett sind. Die frisch gewählten Mitglieder per oder im 2019 sind:

- Bettina Ramcke und Sonja Beeli als Mitglieder der Schulkommission.
- Roland Scheidegger und Ernst Lüthi als Mitglieder der Finanzkommission.
- Josiane Messerli und Susanne Gmür als Mitglieder der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission.

Er wünscht den gewählten Damen und Herren viel Erfolg und Befriedigung bei der Arbeit als Kommissionsmitglied und dankt den Ortsparteien für die speditiven Meldungen.

Mit diesen Worten wird die heutige Versammlung eröffnet.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 18. April, 26. April und 24. Mai 2019 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind der Gemeindegemeinderat Patrik Schenk und der Sigrist Heinz Küffer. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 2 vom Mai 2019). Hiervon ausgenommen sind die zahlreichen Tabellen zur Jahresrechnung 2018.

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2018

Genehmigung

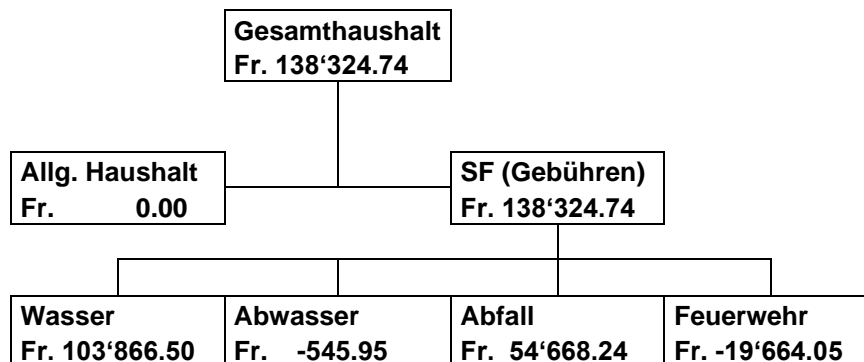
1.1. Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik)



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 138'324.74 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Resultat (inkl. einer Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 306'300.00).

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss **von Fr. 33'445.58**. Weil die Nettoinvestitionen höher als die Abschreibungen sind, muss der Ertragsüberschuss von **Fr. 33'445.58** als a.o. Abschreibung in Form einer Einlage in die finanzpolitische Reserve verbucht werden. Dies führt zu einem ausgeglichenen Rechnungsabschluss. Im Budget wird der Ertragsüberschuss von Fr. 306'300.00 ebenfalls der finanzpolitischen Reserve zugeführt.

Bereits anlässlich der Hochrechnung im Herbst hat man festgestellt, dass im Rechnungsjahr 2018 weniger Steuern als budgetiert anfallen werden. Die Zahlen wurden entsprechend angepasst. Statt mit einem Ertragsüberschuss von den erwähnten Fr. 306'300.00 rechnete man in der Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'000.00, der ebenfalls der finanzpolitischen Reserve zugeführt wurde. Das Resultat gegenüber dem Budget ist somit um Fr. 272'854.42 schlechter ausgefallen. Die Abweichung gegenüber der Hochrechnung beträgt +Fr. 3'400.00.

Die nachstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt und grösstenteils auf das Budget 2018.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um Fr. 82'400.00 oder 3.3% unter dem Budget. Weniger Aufwand gab es in den Bereichen Material- und Warenaufwand (Fr. 64'000.00) und den nicht aktivierbaren Anlagen (Fr. 51'000.00). Die grössten Abweichungen bei Mehraufwand sind im baulichen und betrieblichen Unterhalt (Fr. 24'000.00) und der Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Fr. 23'000.00). Die andern Sachbereiche liegen praktisch alle im Bereich von +/- Fr. 20'000.00.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug damals Fr. 7'239'391.48, per Ende 2018 Fr. 5'881'996.00. Es wird linear innert 16 Jahren bis 2032 mit Fr. 452'462.00 abgeschrieben.
- Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 53'905.25.
- Die gesamten Abschreibungen betragen Fr. 506'367.25. Sie liegen somit um Fr. 83'332.75 unter dem Budget. Dabei ist zu beachten, dass Projekte, die sich Ende Jahr noch im Bau befinden, nicht abgeschrieben werden.

Finanzaufwand

Die Kosten für die Liegenschaften Finanzvermögen sind tiefer ausgefallen (Fr. 33'000.00) weil u.a. kein Heizöl zugekauft wurde und der Unterhalt der Liegenschaften massiv tiefer ausgefallen ist.

Die Zinsen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

Transferaufwand (Entschädigungen an Kanton oder andere Gemeinwesen)

- Die Anteile an die kantonalen Lehrerlöhne sind um Fr. 162'000.00 höher ausgefallen (Abweichung zu Budget 11.8%). Gegenüber der Budgetphase war eine Vollzeitinheit Fr. 3'500.00 teurer. Bei 30.31 VZE ergibt dies bereits Fr. 106'000.00. Zudem hat Schüpfen 0.25 VZE mehr beansprucht, was nochmals Fr. 35'000.00 ausmacht.
- Ab 2016 wird der ganze Beitrag von Fr. 138'000.00 an den Gemeindeverband Lyssbach über die Erfolgsrechnung gebucht. 2018 waren nur Fr. 50'000.00 budgetiert.
- Der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich (neue Aufgabenteilung) ist um Fr. 21'000.00 höher ausgefallen.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen um Fr. 327'400.00 unter dem Budget.

- Mindereinnahmen mussten insbesondere bei den Einkommenssteuern NP mit Fr. 343'800.00 festgestellt werden (inkl. Steuerteilungen).
- Der Mehrertrag aus den Vermögenssteuern NP (inkl. Steuerteilungen) beträgt Fr. 17'000.00.
- Die Gewinnsteuern und Kapitalsteuern JP (inkl. Steuerteilungen) bringen uns ebenfalls einen Mehrertrag von Fr. 24'200.00.
- Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen bringen einen a.o. Mehrertrag von Fr. 53'300.00.
- Der mit Fr. 468'000.00 budgetierte Ertrag aus Liegenschaftssteuern konnte um Fr. 13'000.00 nicht erreicht werden. Die Steuersatzreduktion von 1.0 o/oo auf 0.8 o/oo ist dabei berücksichtigt.

Entgelte (Ersatzabgaben, Gebühren usw.)

Die Entgelte sind um Fr. 230'000.00 höher als budgetiert ausgefallen. Es handelt sich hier vor allem um den Saldo der Mindereinnahmen Gebühren im allg. Haushalt von Fr. 35'000.00 (z.B. weniger auswärtige Schüler) und den Mehreinnahmen bei den Spezialfinanzierungen Wasser-/Abwassergebühren, den Anschlussgebühren sowie den Kehrrechtgebühren (Fr. 265'000.00).

Finanzertrag

Die Wertschriften müssen Ende Jahr den aktuellen Kurswerten angepasst werden. Die Aktien haben eine Kurssteigerung von Fr. 111'000.00 erfahren, was nun der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wird.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem kantonalen Lastenausgleich betragen Fr. 342'600.00. Sie liegen nur mit Fr. 7'400.00 unter dem Budget. Die positive Steuerkraftentwicklung unserer Gemeinde führt jedoch zu Reduktionen dieser Ausgleichszahlungen (2017 = Fr. 479'800).

Abweichungen Rechnung 2018 zu Budget 2018 (Allgemeiner Haushalt)

Budget 2018, Einlage in finanzpolitische Reserve 306'300.00

	Konto	Abweichung
Mehrertrag		343'000.00
Einnahmen aus Fonds des Ersatzabgaben Zivilschutzbauten	1620.4501.01	1'000.00
Kranken- und Unfallgelder, EO Schulliegenschaften	2170.3010.09	11'000.00
Beitrag Kanton an KITA	5451.4631.02	11'000.00
Interne Verrechnungen von Spezialfinanzierungen	6150.4612.03	13'000.00
Vermögenssteuern NP	9100.4001.01	41'000.00
Gewinnsteuern	9100.4010.01	98'000.00
Grundstückgewinnsteuern	9101.4022.01	28'000.00
Sonderveranlagungen	9101.4022.11	19'000.00
Marktwertanpassungen Wertschriften	9690.4440.01	111'000.00
Minderaufwand		287'000.00
Freier Ratskredit	0120.3199.03	11'000.00
Löhne Verwaltung	0220.3010.01	28'000.00
Büromaterial Verwaltung	0220.3100.01	16'000.00
Landschul- und Projektwochen Prim.	2120.3171.03	10'000.00
Besoldungsanteile Kanton TS Ziegelried	2180.3611.21	16'000.00
Übriger Material- und Betr. Aufwand Badi	3411.3101.01	10'000.00
Entschädigung an RSD	5796.3612.01	42'000.00
Entschädigung an Lastenausgleich Sozialhilfe	5799.3611.01	48'000.00
Betriebs- und Verbrauchsmaterial Werkhof	6150.3101.01	14'000.00
Unterhalt Hochbauten, Gebäude Liegenschaften FV	9630.3430.02	11'000.00
Heizmaterial Liegenschaften FV	9630.3439.01	16'000.00
Abschreibungen	9900.3300.91	65'000.00

Mehraufwand		- 468'000.00
Übriger Personalaufwand Verwaltung	0220.3099.01	-51'000.00
Honorare, Gutachten, Fachexperten	1400.3132.01	-15'000.00
Beiträge an Lohnanteile Kanton, Lehrer	2110/2120/2130	-162'000.00
Entschädigung an Gemeinden, Schulgelder	2110.3612.01	-14'000.00
Strom Schulliegenschaften	2170.3120.02	-20'000.00
Heizmaterial Schulliegenschaften	2170.3120.05	-11'000.00
Unterhalt Hochbauten Schulliegenschaften	2170.3144.01	-28'000.00
Baulicher Unterhalt Strassen durch Dritte	6150.3141.01	-13'000.00
Unterhalt öffentliche Beleuchtung	6150.3141.04	-11'000.00
Unterhalt Mobilien, Geräte Werkhof	6150.3151.01	-16'000.00
Unterhalt Wasserbauten, Brücken (Lyssbach)	7410.3142.01	-88'000.00
Forderungsverluste periodische Steuern	9100.3181.01	-18'000.00
Gemeindeanteil neue Aufgabenteilung mit Kanton	9300.3621.61	-21'000.00
Minderertrag		-492'000.00
Einkommenssteuern	9100.4000.01	-101'000.00
Aktive Steuerauscheidung Vermögen NP	9100.4001.41	-10'000.00
Quellensteuern	9100.4002.01	-67'000.00
Aktive Steuerauscheidung Gewinnsteuern JP	9100.4010.41	-59'000.00
Liegenschaftssteuern	9102.4021.01	-13'000.00
Passive Steuerauscheidung Einkommen NP	9100.4000.51	-231'000.00
Passive Steuerauscheidung Gewinnsteuern JP	9100.4010.51	-11'000.00
Saldo diverse +/- Abweichungen unter Fr. 10'000.00		57'100.00
Erfolgsrechnung 2018, Einlage in finanzpolitische Reserve		33'400.00

1.1.2 Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'664.05 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 6'200.00. Ein grosser Brandfall fällt mit Kosten von ca. 40'000.0 stark ins Gewicht. Dieses Defizit kann durch das Eigenkapital getragen werden. Es beträgt per Ende 2018 immer noch Fr. 1'397'279.08 (Kto. 29000.01).

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 103'866.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 55'800.00. Hohe Anschlussgebühren reduzieren die allgemeine Einlage in den Werterhalt. Weiter haben einmalige Löschschutzgebühren und Bauwasser von rund Fr. 90'000.00 den Ertrag positiv beeinflusst. Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 2'153'540.22. Im Werterhalt (Kto. 29301.01) befinden sich neu Fr. 4'212'587.70.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 545.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 74'400.00. Auch hier helfen hohe einmalige Anschlussgebühren die allgemeine Einlage in den Werterhalt stark zu reduzieren. Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 1'231'982.64. Im Werterhalt (Kto. 29302.01) befinden sich neu Fr. 5'149'088.08.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 54'668.24 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von Fr. 6'200.00. Das Eigenkapital (Kto. 29003.01) beträgt Fr. 382'548.60.

1.1.3 Investitionsrechnung

Die effektiven Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'359'838.30. Budgetiert waren Fr. 2'205'000.00. Grund für die Abweichung ist, dass nicht alle in der Budgetphase geplanten Investitionen durchgeführt oder fertig gestellt werden konnten. Beispiele:

- | | | | |
|--|-----|------------|---------------------|
| • Erstvermarchung Winterswil, Bütschwil, Schüpberg | Fr. | 114'000.00 | in Bearbeitung |
| • OSZ Sägestr. 4, Akustik | Fr. | 100'000.00 | 2017 ausgeführt |
| • Bern-/Lyssstr., Erneuerung Wasserleitung | Fr. | 120'000.00 | Fertigstellung 2019 |
| • Oberdorfstr., Ersatz Wasserleitung | Fr. | 272'000.00 | Fertigstellung 2019 |
| • Oberdorfstr., Ersatz Abwasserleitung | Fr. | 200'000.00 | Fertigstellung 2019 |

1.1.4 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2018 Fr. 24'569'327.32 (Vorjahr Fr. 24'401'458.76). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 13'524'933.07 (Vorjahr Fr. 14'209'360.76). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 684'427.69.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2018 Fr. 11'044'394.25 (Vorjahr Fr. 10'192'098.00), was einer Zunahme von Fr. 852'296.25 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt Fr. 2'952'901.05 (Vorjahr Fr. 3'548'966.51). Die Abnahme beträgt Fr. 596'065.46. Die Abnahme ist durch den tieferen Bestand der laufenden Kreditoren zurückzuführen.

Das im Jahr 2018 fällige Darlehen der SUVA von Fr. 900'000.00 musste gemäss Vorgaben HRM2 Ende 2017 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgebucht werden. Schlussendlich wurde das Darlehen verlängert und noch um Fr. 100'000.00 aufgestockt.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2018 Fr. 21'616'426.27 (Vorjahr Fr. 20'852'492.25).

Die ab 2021 innert 5 Jahren aufzulösende Neubewertungsreserve des Finanzvermögens beträgt Fr. 2'156'245.50.

Das massgebende Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushalts (Sachgruppe 299) beläuft sich unverändert auf Fr. 4'688'415.87.

1.1.5 Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser als Fr. 5'000.00 aufgeführt

Total	Fr.	864'019.600
-Gebunden	Fr.	468'602.42
-Kompetenz GR	Fr.	395'417.18
-Kompetenz GV	Fr.	0.00

1.2. Spezialfinanzierungen

(Gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art. 30. Bst b FHDV)

	Rechnungsjahr	Budget
SF Feuerwehr		
Erfolg	-19'664.05	6'200.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	489'914.00	
Eigenkapital per 31.12.2018	1'397'279.08	
SF Wasserversorgung		
Erfolg	103'866.50	- 55'800.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	1'656'814.35	
Bestand Werterhalt per 31.12.2018	4'212'587.70	
Eigenkapital per 31.12.2018	2'153'540.22	
SF Abwasserentsorgung		
Erfolg	-545.95	- 74'400.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	1'576'309.70	
Bestand Werterhalt per 31.12.2018	5'149'088.08	
Eigenkapital per 31.12.2018	1'231'982.64	
SF Abfallentsorgung		
Erfolg	54'668.24	6'200.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	18'120.00	
Eigenkapital per 31.12.2018	382'548.60	

Abschliessende Beurteilung

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss **von Fr. 33'445.58**. Weil die Nettoinvestitionen höher als die Abschreibungen sind, muss der Ertragsüberschuss von **Fr. 33'445.58** als a.o. Abschreibung in Form einer Einlage in die finanzpolitische Reserve verbucht werden. Dies führt zu einem ausgeglichenen Rechnungsabschluss. Im Budget wird der Ertragsüberschuss von Fr. 306'300.00 ebenfalls der finanzpolitischen Reserve zugeführt.

Bereits anlässlich der Hochrechnung im Herbst hat man festgestellt, dass im Rechnungsjahr 2018 weniger Steuern als budgetiert anfallen werden. Die Zahlen wurden entsprechend angepasst. Statt mit einem Ertragsüberschuss von den erwähnten Fr. 306'300.00 rechnete man in der Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'000.00, der ebenfalls der finanzpolitischen Reserve zugeführt wurde. Das Resultat gegenüber dem Budget ist somit um Fr. 272'854.42 schlechter ausgefallen. Die Abweichung gegenüber der Hochrechnung beträgt +Fr. 3'400.00

Die grösste Einbusse ist mit –Fr. 367'000.00 bei den Allgemeinen Gemeindesteuern erfolgt und hier namentlich bei den Einkommenssteuern und Passiven Steuerteilungen der Natürlichen Personen.

Der Trend für höhere Gewinn- und Kapitalsteuern Juristischer Personen scheint sich zu bestätigen. Zugleich haben aber 2018 in diesem Bereich auch die Passiven Steuerteilungen zugenommen.

Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen zeigen auch 2018 Mehreinnahmen von Fr. 53'000.00. Nach wie vor, sind diese Einnahmen schwierig zu budgetieren.

Die jedes Jahr steigende Steuerkraft unserer Gemeinde hat zur Folge, dass auch die Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich sinken. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Reduktion Fr. 129'000.00, was aber im Budget berücksichtigt wurde.

Die Kostenbudgets wurden durch die Ressorts erneut gut eingehalten. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um Fr. 82'400.00 unter dem Budget. Die meisten Sachgruppen liegen unter dem Budget. Überschreitungen sind begründet.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'359'838.30, budgetiert waren Fr. 2'205'000.00. Verschiedene Investitionsvorhaben konnten aus Planungs-, Kapazitäts- oder andern Gründen (noch) nicht wie vorgesehen realisiert werden. Einige Beispiele siehe unter Pt. 1.1.3.

Im Jahr 2018 wurde ein Darlehen von Fr. 900'000.00 bei der SUVA zur Rückzahlung fällig. In Anbetracht des hohen zukünftigen Kapitalbedarfs durch die hohen geplanten Investitionen wurde das Darlehen zu günstigen Konditionen auf 1 Mio. Franken aufgestockt und in eine fünf-, resp. zehnjähriges Tranche aufgeteilt.

Die Finanzen der Gemeinde Schüpfen sind weiterhin gesund, auch wenn 2018 die Erwartungen gemäss Budget nicht ganz erfüllt wurden. Es gilt jetzt wie üblich im Rahmen der Finanzplanung bis im Herbst die relevante Elemente zu analysieren (darunter auch eine zweckmässige Einschätzung der finanziellen Auswirkungen aus der laufenden Ortsplanung Revision) und daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird mit folgendem Ergebnis genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	12'634'750.40
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	12'773'075.14
	Ertragsüberschuss	Fr.	138'324.74
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	10'836'838.70
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	10'836'838.70
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00
	Aufwand SF Feuerwehr	Fr.	232'558.40
	Ertrag SF Feuerwehr	Fr.	212'894.35
	Aufwandüberschuss	Fr.	19'664.05
	Aufwand SF Wasser	Fr.	365'053.75
	Ertrag SF Wasser	Fr.	468'920.25
	Ertragsüberschuss	Fr.	103'866.50
	Aufwand SF Abwasser	Fr.	860'224.45
	Ertrag SF Abwasser	Fr.	859'678.50
	Aufwandüberschuss	Fr.	545.95
	Aufwand SF Abfall	Fr.	319'865.10
	Ertrag SF Abfall	Fr.	374'533.34
	Ertragsüberschuss	Fr.	54'668.24
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	1'392'968.15
	Einnahmen	Fr.	33'129.85

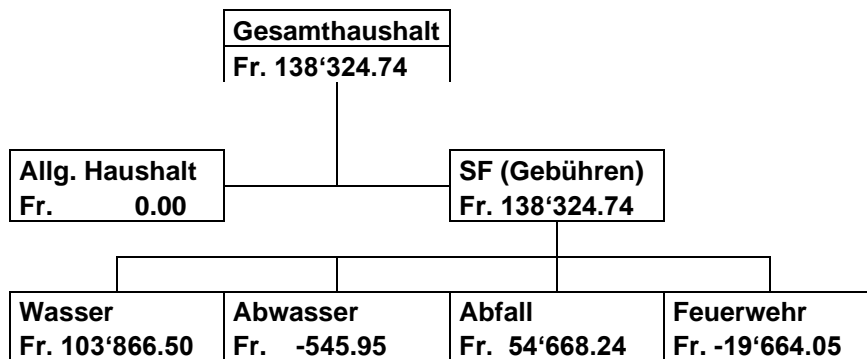
	Nettoinvestitionen	Fr. 1'359'838.30
Nachkredite	gem. separater Liste	

Gemeinderätin Martina Zurschmiede erläutert den Anwesenden die Jahresrechnung 2018 anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Grundlagen für das Budget 2018

- Steueranlage 1.64 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 0.8 o/oo vom amtl. Wert
- Feuerwehrsteuer 3.6% des Staatsteuerbetrags für die 21 bis 50-jährigen, max. Fr. 450.00
- Hundetaxe Fr. 100.00 pro Hund
- Gebühren, Beiträge gem. Gemeindereglementen

Übersicht Rechnungsergebnis 2018



Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 33'445.58. Weil die Nettoinvestitionen höher als die Abschreibungen sind, muss der Ertragsüberschuss von Fr. 33'445.58 als a.o. Abschreibung in Form einer Einlage in die finanzpolitische Reserve verbucht werden. Dies führt zu einem ausgeglichenen Rechnungsabschluss. Im Budget wird der Ertragsüberschuss von Fr. 306'300.00 ebenfalls der finanzpolitischen Reserve zugeführt.

Bereits bei der Hochrechnung im Herbst hat man festgestellt, dass im Rechnungsjahr 2018 weniger Steuern als budgetiert anfallen werden. Die Zahlen wurden entsprechend angepasst. Statt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 306'300.00 wurde in der Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'000.00 gerechnet, der ebenfalls der finanzpolitischen Reserve zugeführt wurde. Das Resultat gegenüber dem Budget ist somit um Fr. 272'854.42 schlechter ausgefallen. Die Abweichung gegenüber der Hochrechnung beträgt Fr. 3'400.00.

Hauptsteuereinnahmen – Vergleich mit Hochrechnung und Budget

Den Anwesenden wird erläutert, dass die Steuern 2018 gesamthaft um Fr. 367'700 tiefer ausgefallen sind als budgetiert worden ist. Die Einkommenssteuern sind um Fr. 101'300.00 unter den Erwartungen geblieben, was auch auf die geringere Zunahme der Steuerpflichtigen zurückgeführt werden kann. Erheblich zu Buche schlagen zudem die um Fr. 244'400.00 höheren passiven Steuerteilungen bei den Natürlichen Personen. Dies ist auf rückwirkende Veranlagungen von Einzelpersonen bis ins Jahr 2012 zurückzuführen. Dafür setzt sich der positive Trend bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen fort, hier sind gesamthaft Mehreinnahmen von Fr. 135'600.00 resultiert.

Der mit Fr. 468'000.00 budgetierte Ertrag aus Liegenschaftssteuern konnte um Fr. 13'000.00 nicht erreicht werden. Die Steuersatzreduktion von 1.0 o/oo auf 0.8 o/oo war bereits im Budget berücksichtigt. Dafür sind bei den Grundstückgewinnsteuern und den Sonderveranlagungen zusammen Fr. 53'300.00 Mehreinnahmen resultiert.

Der Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2017 zeigt, dass die Einkommenssteuern NP um Fr. 257'802.00 tiefer ausgefallen sind. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern JP sind die Einnahmen unter dem Strich praktisch identisch. Bei den Quellensteuern ist eine Abweichung von - Fr. 32'000.00 festzustellen. Die Abweichung bei den Liegenschaftssteuern von - Fr. 121'400.00 ist auf die Steuersenkung zurückzuführen.

Wichtigste Abweichungen zwischen Rechnung und Budget (Allgemeiner Haushalt)

Den Anwesenden werden die wichtigsten Abweichungen zum Mehrertrag und Minderaufwand (beides positiv vs. Budget) sowie Mehraufwand und Minderertrag (beides negativ vs. Budget) erläutert:

• Mehrertrag	Fr.	343'000.00
• Minderaufwand	Fr.	287'000.00
• Mehraufwand	Fr.	- 468'000.00
• Minderertrag	Fr.	- 492'000.00
• <u>Saldo div. +/- Abweichungen</u>	Fr.	<u>57'100.00</u>
• Erfolgsrechnung 2018		
<u>Einlage finanzpol. Reserve</u>	Fr.	<u>33'400.00</u>

Spezialfinanzierungen

Den Rechnungsabschlüsse 2018 der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr präsentieren sich wie folgt:

• Wasserversorgung, Ertragsüberschuss	Fr.	103'866.50	(Hauptgrund: Bauwasser SZS)
• Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	Fr.	- 545.95	
• Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	Fr.	54'668.24	
• Feuerwehr, Aufwandüberschuss	Fr.	-19'664.05	

Investitionen

Im Jahr 2018 wurden Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde in der Höhe von Fr. 1'359'838.30 getätigt. Im Budget 2018 waren Fr. 2'205'000.00 vorgesehen. Die Gründe für die Abweichungen sind, dass Investitionen

günstiger als budgetiert abgeschlossen und zusätzlich nicht alle geplanten Investitionen durchgeführt oder fertig gestellt werden konnten. Die Hauptinvestitionen (Nettobeträge) werden den Anwesenden kurz erläutert.

Kennzahlen

Die Kennzahlen nach HRM2 sind alle weiterhin auf gutem bis sehr gutem Niveau. Auf eine detaillierte Erläuterung wird verzichtet.

Bericht der Revisionsstelle BDO AG

Die Verwaltungsrechnung 2018 wurde durch die BDO AG vorschriftsgemäss geprüft. Mit Schreiben vom 23. April 2019 wird die Rechnung zur Genehmigung empfohlen. Die Rechnungsführung der Gemeinde Schüpfen wurde gelobt. An dieser Stelle ein grosser Dank an den Finanzverwalter Beat Bieri.

Gesamtbeurteilung

- Die Gesamtsituation der Gemeindefinanzen ist weiterhin gesund.
- Es besteht kein kurzfristiger Handlungsbedarf.
- Die Kostenbudgets wurden durch die Ressorts erneut gut eingehalten. Auch der Sach- und Betriebsaufwand liegt um Fr. 82'400.00 unter dem Budget. Die meisten Sachgruppen liegen unter dem Budget, Überschreitungen wurden gut begründet.
- Die Herausforderung ist wieder die Einschätzung der künftigen Einnahmen aber auch der Folgekosten aus der Ortsplanungsrevision.
- Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen ist weiterhin an der oberen Grenze (Überprüfungsauftrag Fiko).

Gemeinderätin Martina Zurschmiede dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2018 wird entsprechend dem Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt der Ressortvorsteherin Martina Zurschmiede, dem Finanzverwalter Beat Bieri und der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2018

Die BDO AG ist Revisionsstelle und auch Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom 17. April 2019 wird bestätigt, dass

- die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten worden sind.

<u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u> (Beschlussesentwurf)
Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2019

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Im letzten Jahr ist der Wechsel von der ROD Treuhandgesellschaft AG zur BDO AG erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt, die Zusammenarbeit mit der BDO AG weiterzuführen und diese als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2019 zu wählen.

<u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u> (Beschlussesentwurf)
Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2019 wird die BDO AG gewählt.

Gemeinderätin Martina Zurschmiede erläutert den Stimmberechtigten die Aufgaben der Revisionsstelle. Sie prüft jährlich die Jahresrechnung und hält das Prüfungsergebnis zu Händen der Gemeindeversammlung in einem Bericht fest. Der Wechsel der Revisionsstelle ist per 2018 erfolgt, die bisherige Zusammenarbeit wird als gut und professionell erachtet.

Gemeinderätin Martina Zurschmiede dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2019 wird einstimmig die BDO AG gewählt.

4. Oberstufenschulhaus, Schulzimmererneuerungen

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das 1962 erbaute Oberstufenschulhaus weist eine gute Bausubstanz auf, ist aber dennoch sanierungsbedürftig. Die Fassadensanierungen der Nord-, West- und Südfassade werden im Sommer 2019 abgeschlossen, ebenfalls die Innensanierung der Aula. Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2018 informiert, stehen noch drei weitere Teilsanierungsprojekte zum Oberstufenschulhaus bevor. Die Schulzimmererneuerung, die Sanierung der Sanitäranlagen sowie die Sanierung des Velobunkers. Die Kosten für die Gesamtsanierung des Oberstufenschulhauses belaufen sich wie kommuniziert auf rund 2 Millionen Franken.

Projektbeschreibung

In den Jahren 2020 und 2021 ist das Teilsanierungsprojekt Schulzimmererneuerung vorgesehen. Dieses wird in folgende zwei Etappen aufgeteilt:

Etappe 2020: Erneuerung Klassenzimmer (1 Stk.)
Erneuerung Lehrerzimmer
Erneuerung / Ausbau Materialraum

Etappe 2021: Erneuerung Klassenzimmer (3 Stk.)
Neubau Gruppenraum klein
Neubau Gruppenraum gross / Konferenzraum

Die letzte Renovation ist mehrere Jahrzehnte her und die Räume wirken durch die vergilbte Farbe trist. Die Elektro- und IT-Installationen entsprechen nicht mehr der zeitgemässen Nutzung und auch die Möblierung der Räume ist veraltet. Im Lehrerzimmer besteht kaum Platz für eine Sitzung mit grösserer Personenanzahl und auch keine zeitgemässe Kochgelegenheit für die Lehrerinnen und Lehrer. Gruppenräume müssen aufgrund der Vorgaben im Lehrplan 21 erstellt werden.

Der Gemeinderat hat im Januar / Februar 2019 für die weiterführenden Planungsarbeiten zum Teilprojekt Schulzimmererneuerung ein Planungskredit gesprochen. Das Architekturbüro hat daraufhin die notwendigen Sanierungsmassnahmen in einem detaillierten Kostenvoranschlag für die Etappen 2020 und 2021 aufgezeigt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20%.

Zu den Hauptarbeiten in den Etappen 2020 und 2021 gehören das Streichen der Wände und Decken. Weiter ist vorgesehen, die Decken für die Verbesserung der Akustik mit entsprechenden Elementen zu versehen, die Möblierung der Schulzimmer zu erneuern – inklusive neuer Schulzimmertüren mit Glaseinsätzen (Brandschutzglas) – und auch die Elektro und IT-Installationen sowie die Beleuchtung an die zeitgemässe Nutzung anzupassen. Im Lehrerzimmer soll ein neuer Abschluss zum Kopierraum mit einer Türe erfolgen, damit eine Teeküche mit Kühlschrank eingebaut werden kann. Aus dem Materialraum im Obergeschoss soll ein kleiner Gruppenraum und aus einem Klassenzimmer im Erdgeschoss ein grosser Gruppenraum entstehen. Die Möblierung im Gruppenraum wird so beweglich gewählt, dass auch ein Umbau zu einem grossen Konferenztisch möglich ist. Das Material aus dem Obergeschoss wird in den neuen Materialraum im Untergeschoss verlegt.

Projektkosten

Etappe 2020:

Bauteile	Kosten	Bemerkungen
Klassenzimmer (1 Stk.)	Fr. 114'000.00	Im Obergeschoss
Lehrerzimmer	Fr. 105'000.00	Standort wie heute
Materialraum	Fr. 74'000.00	Zimmer im Untergeschoss
Total Kostenschätzung Etappe 2020, inkl. MwSt.	Fr. 293'000.00	

Etappe 2021:

Bauteile	Kosten	Bemerkungen
Klassenzimmer (3 Stk.)	Fr. 342'000.00	
Gruppenraum klein	Fr. 68'000.00	Heutiger Materialraum im Obergeschoss
Gruppenraum gross / Konferenzraum	Fr. 114'000.00	Heutiges Klassenzimmer im Erdgeschoss
Total Kostenschätzung Etappe 2021, inkl. MwSt.	Fr. 524'000.00	
Total Kostenschätzung Etappen 2020 und 2021 inkl. MwSt.	Fr. 817'000.00	

Kostengenauigkeit +/- 20% (Module, nicht Einzelbeträge). Die Kostenschätzung beinhaltet ebenfalls die Honorare für das Bauprojekt, Ausführung, Submission und die Bauleitung.

Bauprogramm

Die Submission und Detailplanung für die Schulzimmererneuerungen Etappen 2020 und 2021 sollen bereits während den Sommerferien 2019 starten. In den Schulferien 2020 soll ein Klassenzimmer als Muster für die Etappe 2021 erneuert, sowie das Lehrerzimmer und der Materialraum umgebaut werden. In den Schulferien 2021 erfolgen die Erneuerungen der restlichen drei Klassenzimmer und der Gruppenräume.

Der Gemeinderat und die Baukommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 820'000.00 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

Der Verpflichtungskredit für die Schulzimmererneuerungen
im Oberstufenschulhaus in der Höhe von Fr. 820'000.00 wird genehmigt.

Gemeinderat Beat Stähli erläutert den Anwesenden das Geschäft anhand einer Powerpointpräsentation.

Nachdem bereits im Jahr 2011 erste Massnahmen getroffen worden sind, hat der Gemeinderat im Januar 2018 beschlossen, die weiteren erforderlichen Investitionen zu prüfen und zeitnah umzusetzen. Die geplanten beiden Projekte Aulasanierung und Sanierung 1/3 Ost-, West-, Nord- und Südfassade wurden im Mai 2018 bewilligt, heute Abend soll ein Kredit für die erforderliche Schulzimmererneuerung behandelt werden.

Die Schulzimmersanierungen verursachen Kosten in der Höhe von Fr. 820'000.00. Im Sinne der Transparenz wird darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren noch weitere Projekte anstehen werden. Geplant sind die Sanierung von Nebenräumen und auch die Sanierung des Velobunkers. Diese Vorhaben werden der Versammlung zu gegebener Zeit ebenfalls zur Beschlussfassung unterbreitet (Sanierung Velobunker ist in GR-Kompetenz).

Projektbeschreibung

- Ausführung in Teilprojekten in den Jahren 2020 und 2021:
 - ❖ Etappe 2020: Erneuerung Klassenzimmer (1 Stk.)
Erneuerung Lehrerzimmer
Erneuerung / Ausbau Materialraum
 - ❖ Etappe 2021: Erneuerung Klassenzimmer (3 Stk.)
Erneuerung Gruppenraum klein
Neubau Gruppenraum gross / Konferenzraum

Folgende Arbeiten werden im Rahmen der Erneuerung ausgeführt: Streichen der Wände und Decken, Verbesserung der Akustik, Möblierung der Schulzimmer, neue Türen, Elektro- und IT-Installationen, Beleuchtung.

Projektkosten

Die Projektkosten belaufen sich auf Fr. 820'000.00 und werden den Anwesenden im Detail erläutert (anlaog der Tabelle im Mitteilungsblatt). Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20%. Kostenschätzung ist inklusive Honorare für Bauprojekt, Ausführung, Submission und die Bauleitung.

Gemeinderat Beat Stähli dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Hans-Ulrich Messerli möchte wissen, ob eine Asbestuntersuchung erfolgt ist, um während dem Bau keine Überraschungen zu erleben.

Beat Stähli informiert, dass in den Klassenzimmern kein Asbest vorhanden ist.

Martin Stähli, Architekt und Projektleiter der Arn + Partner AG, informiert, dass das gesamte Schulhaus einer Asbestuntersuchung unterzogen wurde. Einzig bei der Fenstersanierung ist Asbest gefunden worden, hier ist vorschriftsgemäss eine Sanierung und fachgerechte Entsorgung erfolgt.

Urs Meier möchte wissen, ob die Sanitärleitungen untersucht wurden und ob diese in einem Zustand sind, die eine Weiterverwendung noch zulässt.

Martin Stähli informiert, dass eine Untersuchung erfolgt ist. Der Gesamtzustand der bestehenden Leitungen ist nicht schlecht. Im Rahmen der Sanierungen werden aber auch die Leitungen erneuert, die entsprechenden Kosten sind eingerechnet.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für die Schulzimmererneuerungen im Oberstufenschulhaus in der Höhe von Fr. 820'000.00 wird einstimmig genehmigt.

Der Gemeindepräsident dankt dem Ressortvorsteher Beat Stähli, der Baukommission und auch der Bauverwaltung für die bisher geleistete Arbeit.

5. Orientierungen des Gemeinderates

5.1 Wasserbauplan Chüelibach

Gemeinderätin Ursula Stähli informiert über den Stand zum Wasserbauplan Chüelibach. Während der öffentlichen Mitwirkung sind 154 Eingaben von total 431 Personen Mitwirkenden eingegangen. Aktuell wird vom Lyssbachverband ein Mitwirkungsbericht ausgearbeitet. Die Eingaben werden auch mit den zuständigen Fachstellen geprüft. Nach Abschluss des Mitwirkungsberichts wird dieser auch öffentlich aufgelegt und im Internet publiziert, um möglichst Transparenz zu schaffen. Dies wird voraussichtlich ab im Juli 2019 erfolgen.

Gestützt auf die Eingaben, den Mitwirkungsbericht und die Fachberichte werden der Gemeinderat und auch der Lyssbachverband einen Variantenentscheid fällen. Nachher wird ein Detailprojekt ausgearbeitet, welches erneut einer kantonalen Vorprüfung unter dem Einbezug der Fachstellen unterzogen wird. Nach der Vorprüfung folgt ein Auflageverfahren, in dessen Rahmen auch Einsprachen eingereicht werden können. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung laufend über das weitere Vorgehen informieren.

Willy Breitenmoser stellt fest, dass der Chüelibach durch drei Gemeinden fliesst. Durch Wahlendorf und Meikirch (eingedolt) sowie Seedorf und anschliessend nach Schüpfen. Weshalb Meikirch nicht im Lyssbachverband ist und auch keine Kostenbeteiligung erfolgt, ist aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar. Zumal die Gemeinde Meikirch gemäss seinen Informationen dereinst Verbandsmitglied war. Meikirch liegt oberhalb von

Schüpfen und liefert Wasser nach Schüpfen, das aufgrund des Gefälles gebremst werden muss. Er erachtet es als falsch, wenn Meikirch keinen Beitrag leisten muss.

Ursula Stähli informiert, dass diese Frage bereits im Rahmen der Mitwirkung eingegangen und auch aufgenommen worden ist. Es stimmt, dass Meikirch Mitglied im Verband war, jedoch bereits vor vielen Jahren ausgetreten ist. Die Gründe hierfür kennt sie bis heute nicht. Sicher ist, dass der Kontakt mit der Gemeinde Meikirch gesucht wird. In Bezug auf die Kosten ist es wichtig zu wissen, dass die Kosten nicht von Schüpfen alleine übernommen sondern im Verband aufgeteilt werden.

Pierre-André Pittet ergänzt, dass diese Arbeiten in erster Linie durch den eingesetzten Planungsausschuss vorgenommen werden. Der Gemeinderat wird seine Entscheidung fällen, wenn alle Fakten vorliegen. Die Mitwirkung hat gezeigt, dass auf beide Varianten je etwa die Hälfte der Eingaben entfallen.

Elisabeth Dietschi möchte wissen, ob die Vertreter der Gemeinde Schüpfen im Gemeindeverband nach eigenem Gusto abstimmen oder ob sie die Meinung des Gesamtgemeinderates vertreten. Sie weiss, dass Schüpfen über drei Stimmen verfügt.

Auf Anfrage erläutert **der Gemeindegemeinschafter**, dass der Gemeinderat im Lyssbachverband drei Delegierte gewählt hat, welche die Stimmen im Verband vertreten. Sie sind bei der Stimmabgabe nicht frei, sondern erhalten vom Gemeinderat jeweils verbindliche Weisungen zu Handen der Delegiertenversammlungen.

Willy Breitenmoser kann nicht nachvollziehen, wieso der Variantenentscheid nicht im Rahmen einer Gemeindeabstimmung erzielt werden kann. Schliesslich gehört das Bauwerk nach der Erstellung durch den Verband der Gemeinde Schüpfen. Aus seiner Sicht muss das Volk mitreden können.

Ursula Stähli nimmt die Fragen betreffend die Eigentumsverhältnisse sowie der Möglichkeit einer Volksabstimmung zur Prüfung auf.

5.2 Ortsplanungsrevision

Gemeinderat Berat Stähli informiert, dass im vergangenen Oktober die Phase 2 der Ortsplanungsrevision gestartet wurde, nachdem das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) durch den Gemeinderat verabschiedet worden ist. Seither wurden Grundeigentümergegespräche geführt, Zonen mit Planungspflicht (ZPP) ausgearbeitet und Entwürfe des neuen Baureglement und der Zonenpläne ausgearbeitet. Parallel dazu wurde auch ein Entwurf des neuen Mehrwertabgabereglements erstellt.

Die erarbeiteten Unterlagen werden im August 2019 zur öffentlichen Mitwirkung bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Am 3. September 2019 findet eine Informationsveranstaltung zur Mitwirkung im Kirchgemeindehaus statt. Im Rahmen der Mitwirkung können Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden.

5.3 Altersleitbild

Gemeinderat Marco Prack informiert, dass alle Menschen älter werden und die Altersgruppe unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in den kommenden Jahren noch immer mehr zunehmen wird. Auch der Bedarf an Unterstützung und Betreuung nimmt stetig zu. Gesellschaftliche Veränderungen fordern neue Unterstützungsformen. Die Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen haben deshalb den gemeinsamen Seniorenrat beauftragt, das Altersleitbild zu überarbeiten.

Dieses wurde nach einer intensiven und professionellen Erarbeitung inzwischen bereits durch die drei Exekutiven genehmigt. Er lädt alle Interessierten ein, an der Informationsveranstaltung vom 6. Juni 2019 im Kirchgemeindehaus Hofmatt teilzunehmen und sich über die Inhalte des neuen Altersleitbildes orientieren zu lassen.

5.4 Personelle Veränderungen

Gemeindeschreiber Patrik Schenk informiert, über die folgenden Personalwechsel:

→ neuer Werkhofmitarbeiter ab 1. Juli 2019

Unser Werkhofmitarbeiter **Lukas Schlüchter** hat sich entschieden, ab Juni 2019 eine neue berufliche Herausforderung anzupacken und hat deshalb seine Anstellung per Ende Mai 2019 gekündigt. Wir sind froh, dass wir mit **Thomas Grau** aus Seedorf einen bestens geeigneten Nachfolger finden konnten. Er verfügt über sehr gute Qualifikationen und wird das Werkhofteam ab dem Juli 2019 verstärken.

→ neuer Schulhauswart ab 1. August 2019

Auch unser Schulhauswart **Jürgen Bau** will sich beruflich verändern und hat seine Anstellung per Ende Mai 2019 gekündigt. Er wird seine neue Herausforderung ab Juni 2019 antreten. Wir freuen uns, dass wir mit **Alex Wiedmer** aus Rüegsauschachen einen bestens geeigneten Nachfolger finden konnten. Er bringt die erforderliche Ausbildung und die Erfahrung mit und wird das Hauswarteteam ab dem August 2019 verstärken.

→ neue Lernende ab August 2019

Tania Zingg aus Diessbach wird ihre Lehrzeit als Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen per 1. August 2019 beginnen. Sie wird bei uns ihre Zweitausbildung absolvieren.

→ Demission bei der Pilzkontrolle

Kurt Schneeberger aus Schüpfen hat sich nach 11 Jahren Tätigkeit als Pilzkontrolleur bei der Pilzkontrollstelle im Werkhof Schüpfen entschieden, per Ende Dezember 2018 zu demissionieren.

6. Umfrage und Verschiedenes

6a. Biodiversität

Elisabeth Dietschi bittet den Gemeinderat als Biologin darum zu prüfen, auf das Abschlegeln der Waldwegerränder zu verzichten. Entlang der Waldwege hat es oft viele Blumen und Pflanzen und demzufolge auch viele Insekten. Mit einem Verzicht auf das flächendeckende Abschlegeln könnte ein einfacher aber wirkungsvoller Beitrag zur Biodiversität geleistet werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Hinweis gerne auf.

6b. Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform

Urs Meier stellt fest, dass anlässlich der letzten Abstimmung eine Senkung der Unternehmenssteuern beschlossen worden ist. Auch wenn der Anteil der Steuern der JP in Schüpfen gering ist möchte er wissen, ob negative Auswirkungen auf die Steuern der Gemeinde zu erwarten sind.

Martina Zurschmiede informiert, dass eine Steuersenkung in Schüpfen bereits im vergangenen Jahr aufgrund der anstehenden Investitionen verneint wurde. In welchem Ausmass die Unternehmenssteuerreform Auswirkungen für Schüpfen hat und allenfalls gar eine Steuererhöhung mit sich bringt, kann heute noch nicht beurteilt

werden. Aktuell bestehen noch keine Gründe dafür, dass ein höherer Steuersatz zu befürchten ist. Die Finanzkommission und der Gemeinderat werden sich im Hinblick auf das Budget 2020 mit der Thematik befassen.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen und Heinz Küffer für das Einrichten des Kirchgemeindehauses. Seinen Ratskolleginnen und –kollegen sowie dem Gemeindeschreiber dankt er für die offene und professionelle Zusammenarbeit.

Er lädt alle Anwesenden herzlich zum traditionellen Apéro ein und dankt der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Organisation. Er wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr.

Der Protokollführer:

Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 bis und mit dem 2. Juli 2019 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 5. Juli 2019

Der Gemeindeschreiber:

Patrik Schenk

Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. August 2019 genehmigt.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat

Pierre-André Pittet
Gemeindepräsident

Patrik Schenk
Gemeindeschreiber